



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

60-fach



09. Oktober 2018

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2228

Telefax 0211 871-

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12.10.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2018
„Haushaltsgesetz 2019 - Einzelplan 03“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes bezüglich der mündlichen Anfrage der Abgeordneten Düker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zum „Haushaltsgesetz 2019 - Einzelplan 03, Einsatz von 500 Tarifbeschäftigten bei der Polizei NRW und Ausbildungskapazitäten des LAFP in Selm“ in der Ausschusssitzung am 26.09.2018.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Seite 2 von 5

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
(Berichterstattergespräch zum Haushaltsgesetz 2019 Einzelplan 03)
am 12.10.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2018

Die in der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushalt 2019 gestellten zusätzlichen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage: Wie viele Polizeivollzugsbeamte können auf Grund der Verstärkung durch 500 Tarifbeschäftigte am Ende auf der Straße eingesetzt werden? Gibt es eine Prognose, wie durch die Einstellung der Regierungsbeschäftigten konkret Entlastung im Polizeivollzugsbereich geschaffen wird?

Das Ziel der Landesregierung ist es, durch die Einstellungen von zusätzlichen Regierungsbeschäftigten Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte (PVB) von verwaltenden Aufgaben zu entlasten, um eine deutliche Stärkung der operativen Aufgabenwahrnehmung der Polizei in ihren Kernaufgaben zu erreichen.

Dies erfolgt in den Kreispolizeibehörden grundsätzlich auf zwei Weisen:

Die Regierungsbeschäftigten übernehmen verwaltende Aufgaben (z. B. in Kommissariaten die Vorgangs- und/oder Datenerfassung/-verwaltung). Die hierdurch entlasteten PVB setzen die gewonnenen Ressourcen wieder für ihre Kernaufgaben ein.

Die Regierungsbeschäftigten übernehmen vollständig eine Aufgabenrate, die nicht durch einen PVB wahrgenommen werden muss bzw. sollte. Dies gilt beispielsweise für viele Aufgaben im Bereich der Direktionen Zentrale Aufgaben (z. B. IT-Service), der Geschwindigkeitsüberwachung (Radar), zu gewissen Anteilen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, im Erkennungsdienst oder auch der Sachbearbeitung in einem Kommissariat.



Aktuell beläuft sich die Zahl der Stellenanteile durch die Besetzung mit Tarifbeschäftigten auf rund 333 Stellenäquivalente, davon rund 142 Stellenäquivalente, in denen ein PVB für die operative Aufgabenwahrnehmung freigesetzt wurde.

Um die Umsetzung und damit den Gewinn für die operative Aufgabenwahrnehmung schnell zu realisieren, werden von den KPB vorrangig Aufgabenbereiche betrachtet, die zurzeit nicht besetzt sind bzw. von kurz vor der Zurruesetzung stehenden PVB wahrgenommen werden. Daneben erfolgen aber auch Umsetzungen von PVB innerhalb der KPB in andere (Kernaufgaben-)Bereiche. Inwieweit sich künftig für die KPB Problemstellungen bei den Stellenbesetzungen ergeben - weil Funktionen z. B. durch eingeschränkt verwendungsfähige PVB besetzt sind - bleibt abzuwarten. Für die weiteren 500 Stellen des Haushaltsjahrs 2019 ist damit allerdings nicht zu rechnen.

Im Übrigen sind nicht alle PVB im Innendienst ganz oder überwiegend eingeschränkt verwendungsfähig und auch Tätigkeiten im (überwiegenden) Innendienst sind unstrittig operative Aufgaben die grundsätzlich die volle Verwendungsfähigkeit voraussetzen (z. B. Sachbearbeitung in Verkehrs- und Kriminalkommissariaten).

Die Erfahrungen aus den bisher erfolgten Stellenbesetzungen zeigen, dass sich durch die zusätzlichen Regierungsbeschäftigten der erwartete deutliche Zugewinn für die operative Aufgabenwahrnehmung realisieren lässt.

Frage: Vorsorge für persönliche und räumliche Ausstattung des neuen Personals

Für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizei fallen in unterschiedlichem Umfang Ausstattungsbedarfe an. Diese sind in der Finanzplanung des kommenden Jahres mit insgesamt 6,3 Mio. Euro vorgesehen. Für die Ausstattung der Kommissaranwärterinnen und -anwärter und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es Standards, die der Planung zugrunde gelegt worden sind. Unterscheidbar sind dabei die Erfordernisse für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter und die der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



- Rund 2,2 Mio. Euro entfallen auf die neuen Anwärter für die persönliche Ausstattung und für die notwendigen Betriebsmittel in deren Ausbildung (also etwa Kraftfahrzeuge für die Fahrtrainings und PC).
- Rund 2,1 Mio. Euro sind für die 500 Regierungsbeschäftigten vorgeplant. Bei der Planung waren Kosten für zusätzliche Dienstfahrzeuge, persönliche Ausstattung und Arbeitsplatzausstattung zu berücksichtigen. Zum einen für PVB, die wieder in der operativen Aufgabenwahrnehmung eingesetzt werden, zum anderen für Regierungsbeschäftigte, die PVB von verwaltenden Bürotätigkeiten entlasten.
- Rund 2 Mio. Euro sind für die weiteren Stellenmehrungen vorgesehen. Diese Mittel gehen in die Ausstattung der Arbeitsplätze (Tisch, Stuhl etc.) und in die IT. Diese IT ist, da es sich bei den neuen Stellen zum Teil um hochwertige spezielle Tätigkeiten handelt, teurer als im Normalfall.

Räumliche Bedarfe sind in einer großen Bandbreite zu erwarten; zum Teil wird sich aus dem weiteren Personalzuwachs konkret die Notwendigkeit ergeben, erweiterte Anmietungen vorzunehmen, in Teilen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Platz in den Behörden finden. Bei ergänzenden Anmietungen gibt es ein klar definiertes Verfahren, um der Sachlage im konkreten Einzelfall gerecht zu werden. Für landesweit konzeptionelle Überlegungen ergeben sich derzeit keine Ansatzpunkte.

Frage: Ausreichende räumliche Kapazitäten des LAFP im Hinblick auf die Ausbildung von 2.400 Kommissaranwärterinnen und -anwärter?

Die räumlichen Kapazitäten des LAFP NRW sind zur Ausbildung von 2.400 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern ausreichend.

Ergänzend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bereits jetzt (bei 2.300 Einstellungen) bei einer 12-Stundenplanung über einen Zeitraum von ca. 20 Wochen die Trainingsstätten des LAFP NRW durch die Aus- und Fortbildung sowie externe Bedarfsträger (Kooperationen mit umliegende KPB zur Nutzung der AMOK-TE Trainingsstätten) in allen Standorten zu



Der Minister

100% ausgelastet sind. Hier sind die gestiegenen Anforderungen an die Fortbildung im LAFP NRW (z.B. die landesweite Einführung AMOK-TE und die Einführungs- und Anpassungsfortbildungen für die BFE/BFH) zu berücksichtigen.

Seite 5 von 5